

# Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 3: **Schreibunterricht und Schriftfrage**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Uri.** In unserer kant. Schulordnung, wie auch in den bezügl. Ausführungsbestimmungen ist der Erziehungsbehörde die Pflicht auferlegt, gegen unschickliche Bekleidung der Schulkinder einzuschreiten. Dass nun in entlegenen Bergdörfern auch die Mädchen per Ski oder Schiitten den weiten Schulweg zurücklegen und dabei Skihosen tragen, ist zu begreifen. Auch in den übrigen Ortschaften wird die Skihose bei den Mädchen als Sportkleid anerkannt. Etwas anderes ist es aber, wenn diese an Stelle des ordentlichen bürgerlichen Kleides zu Botendiensten, in der Schule, in der Kirche etc. getragen wird. Dieser Auffassung war auch die Schulbehörde von Altdorf. Nun gab es aber in unserer Residenz auch Leute, die anderer Ansicht waren. Sie haben dazu ihr gutes Recht, wir haben ja in unserm Vaterlande glücklicherweise noch die Denkfreiheit. Was aber verwerflich war, das war der Lärm, den nun diese Leute verführten. Sie machten eine grosse öffentliche Sache daraus, schimpften in der Presse über die Zugeknöpfftheit der Behörden und haben damit viel gutes Einvernehmen vernichtet und Misstrauen gepflanzt. Der Erziehungsrat entschied dann aber in folgendem Sinne: „Grundsätzlich ist für Mädchen als bürgerliche Kleidung der Rock vorgeschrieben. Skihosen als Schulkleid sind infolgedessen nicht zu dulden. Wo aber ein weiter Schulweg oder ausserordentliche Witterung die Benützung der Ski und damit der Skikleidung notwendig machen, kann in Ausnahmefällen die Skihose als Schulkleid für Mädchen geduldet werden. Der Schulrat hat das Recht, diesbezügliche Weisungen an die Eltern und Kinder zu erlassen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Schulwege der Bodengemeinden oder geschlossener Dörfer nicht mit jenen der Berggemeinden zu vergleichen sind.“ Dieser Entscheid ist klar und trägt bestimmt allen Verhältnissen Rechnung.

-b.

**Schwyz.** (Korr.) Das Kant. Militärdepartement hat eine Abteilung für Vorunterricht geschaffen; Sekretär ist Dr. Anton Rischatsch. Vorsitzender des Büro für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht und gleichzeitig Leiter der Abteilung für Vorunterricht ist Lt. Schuler Jakob, Seewen. Die Fachkommission für Grundschulung setzt sich zusammen aus Oblt. Josef Steinegger, Lehrer, Franz Strasky, kant. Oberturner in Siebnen, und B. Tratschin, Obmann für Sportabzeichen und Leichtathletik, Brunnen.

In andern Fachkommissionen sind u. a. vertreten H. H. Prof. Vogel und Lehrer Josef Hegner, Lachen.

Die Gemeindeversammlung von Ingenbühl hatte sich mit der Frage zu befassen, wie die durch

den Tod des Herrn Robert von Euw selig im Lehrkörper entstandene Lücke wieder zu schliessen sei. Der Schulrat war für Anstellung eines neuen Lehrers, im Gemeinderat obsiegte die Spar tendenz. Das Volk ging mit knapp zwei Drittel Mehrheit den Weg des Gemeinderates. Es wird also, bis „bessere Zeiten“ eintreten, kein Lehrer angestellt. Hoffen wir, dass die schmucke Gemeinde am Vierländersee nach nicht allzu langer Zeit einem jungen stellenlosen Lehrer ein Wirkungsfeld öffnet.

Die Bezirkslandsgemeinde der March stimmte dem Antrag des Bezirkrates betr. Ausbau der Sekundarschule Lachen durch Errichtung einer selbständigen 3. Klasse für den ganzen Bezirk und der Schaffung einer neuen Lehrerstelle zu und erteilte die Vollmacht zum Vertragsabschluss mit der Gemeinde Lachen.

Der Bezirksgemeindeversammlung in Gersau lag ein Gesuch vor um Errichtung einer Bergschule im Oberschwend. Es wurde zur nähern Prüfung der finanziellen und schultechnischen Tragweite an den Bezirks- und Schulrat weitergeleitet.

In Altdorf kann Hr. Lehrer Winet das Jubiläum einer 25jähr. Wirksamkeit in der Gemeinde feiern. Wir gratulieren ihm recht sehr. Er hatte immer eine gute Schule und ist in der Gemeinde und weitherum wohlgeachtet.

Sekundarlehrer Meinrad Bisig wurde zum Mitglied des Bezirksgerichtes Einsiedeln gewählt. Herzliche Gratulation!

**Schwyz.** Die eidgenössischen Vorschriften über den Turnunterricht in der Schule bewogen den Erziehungsrat, diesem Fache erneut seine Aufmerksamkeit zu schenken. In der letzten Sitzung wurde der Entwurf einer „Verordnung über den Turnunterricht in der Schule“ durchberaten. Diese sieht grundsätzlich die Schaffung eines kantonalen Turninspektors vor.

Der Kanton Schwyz zählt gegenwärtig dreizehn stellenlose Lehrer. Weitere drei Schwyzbürger mit dem Patent von Rickenbach sind ausserhalb des Kantons wohnhaft. In der letzten Zeit konnten verschiedene stellenlose Lehrer in kriegswirtschaftlichen Aemtern und in eidgenössischen Betrieben untergebracht werden. Man hofft, durch Resignation älterer Herren Lehrer und durch Neuschaffung von Lehrkräften nächstens noch einige Lehrer beschäftigen zu können. Leider scheiterte schon früher der Gedanke, an die Gewerbeschulen eigene Gewerbelehrer im Hauptamt anzustellen.

S.

**Glarus.** Landsgemeinde und Lehrerschaft. Die diesjährige glarnerische Landsgemeinde stand unter dem Motto: Demokratische und so-

ziale Verständigung. Herr alt Landammann Dr. R. Gallati musste das Landesschwert vor Jahresfrist seinem Stellvertreter überlassen, weil ein schweres Leiden ihn an der Leitung der Landsgemeinde verhinderte. Während eines vollen Amtsjahres erfüllte nun Herr Landsstatthalter Josef Müller, Näfels, die Funktion des Landesoberhauptes ad interim. Die ganze Männerschar im Landsgemeindering — wohl über 6000 — erkor nun den derzeitigen Herrn Erziehungschef zum Landammann und belohnte damit die unermüdliche Arbeit des katholischen Staatsmannes im Dienste der Jugend und des gesamten Landes. Seit hundert Jahren stellte der katholische Landesteil keinen Landammann mehr; darum ist in diesen Kreisen die Freude besonders gross. Herzlichste Gratulation!

Aber auch in sozialer Hinsicht stand die Landsgemeinde unter einem glänzenden Stern. Unter anderem war über die Teuerungszulage an das Staatspersonal und an die Lehrerschaft abzustimmen. Die regierungsrätliche Vorlage sah folgende Lösung vor: Es wird an jeden Beamten und Angestellten eine einheitliche Teuerungszulage von Fr. 320.— ausgeschüttet. Dazu kommt eine monatliche Familienzulage von

Fr. 15.— und pro Kind eine weitere Erhöhung von Fr. 10.—. Die Kinderzulage sollte aber nur bis zur Zahl 5 ausgerichtet werden und mit dem erfüllten 16. Lebensjahre begrenzt sein. Herr Kollege Emil Feldmann, Näfels, votierte packend für eine Abänderung dieser einschneidenden Bestimmungen. Er erläuterte in sachlicher Art, wie hierin andere Gemeinwesen und Berufsverbände uns Glarnern vorgegangen seien und viel weitsichtiger die sozialen Forderungen der Jetztzeit, besonders der kinderreichen Familie gegenüber, respektiert haben. Der Votant stellte als einziger Vertreter der Lehrerschaft in der glarnerischen Legislative den Abänderungsantrag, dass bei der Entrichtung der Teuerungszulage die in Betracht kommende Kinderzahl nicht beschränkt werde und das 18. Altersjahr als Begrenzung gelte. Der erste Abänderungsantrag fand fast einstimmige Annahme, während der zweite mit knapper Mehrheit unterlag. Trotz der heftigen Debatte, welche durch den kantonalen Finanzchef H. Heer, Glarus, geführt wurde, hat das Volk einer sozial gerechten Vorlage zugestimmt. Der kleine Bergkanton mit seinem geistig und politisch regsamen Völklein hat so erneut seine Schulfreundlichkeit bewiesen. r.

## Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

### Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals.

Auftragsgemäss hat Herr Universitätsprofessor Dr. Bays, Freiburg, die technische Bilanz der Ruhegehaltskasse geprüft und seine Schlussfolgerungen am 21. April 1941 dem Ausschuss und der Generalversammlung der Kassenmitglieder unterbreitet.

Der Expertenbericht ergab, dass gegenwärtig noch ein technisches Defizit bestehe, das aber in keiner Weise beunruhigend sei. Die Lage der Kasse ist befriedigend, sie schliesst jedoch die Möglichkeit aus, die Lehrer bereits im 55. Altersjahre mit einer Pension von 70 Prozent des mittleren Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen.

Angesichts dieser Schlussfolgerung fragte sich der

Ausschuss, ob es nicht möglich wäre, ohne die Sicherheit der Kasse zu gefährden, die Uebergangsbestimmungen des Reglementes vom Jahre 1932 abzuändern oder aufzuheben und dadurch die Pensionen der von diesen Bestimmungen betroffenen Mitglieder zu verbessern. Herr Prof. Dr. Bays wurde daher beauftragt, diese Frage zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Rückwirkung auf die Kasse.

Während des Berichtsjahres 1941 hat sich die Verwaltungskommission in vier Sitzungen zusammgefunden, um die laufenden Geschäfte zu erledigen und die eventuellen Abänderungen des Reglementes zu besprechen.

Sitten, April 1942. Das Sekretariat der Kasse.

### Rechnungsablage der Ruhegehaltskasse

dargelegt vom Verwalter zur Genehmigung durch die Kommission und die nächste Generalversammlung

Jahr 1941	Einnahmen	Ausgaben
Uebertrag des Aktivsaldos vom letzten Jahre . . . . .	2,961,948.10	
Zahlungen des Staates an Mitgliederbeiträgen und seines Anteiles . . . . .	208,302.35	
Einzelzahlungen von Mitgliedern . . . . .	2,749.70	
Zinsen von Titeln und Obligationen . . . . .	113,903.—	
Ausbezahlte Pensionen 1941 . . . . .		52,688.25
Rückvergütungen an ausgetretene Mitglieder . . . . .		14,837.40
	Uebertrag 3,286,903.15	67,525.65